Sitzungsvorlage Nr. V/2016/0623/1

Zuständig: Fachbereich Stadtplanung
Verfasser: Walter Fleige

STADT AHAUS
DIE BÜRGERMEISTERIN

Ahaus, 16.01.2017

Beratungsfolge

Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr	**31.01.2017**	**TOP Ö**	**4**

Beratungsgegenstand

Errichtung eines Feuerwehrgerätehauses im Norden der Kernstadt;
Prüfung von Standortalternativen

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr beschließt:

1. Die Ergebnisse der Standortuntersuchung für ein Feuerwehrgerätehaus im Norden der Kernstadt werden gebilligt.
2. Der städtebauliche Entwurf zur Errichtung eines Feuerwehrgerätehauses an der Fuistingstraße wird in der nachfolgenden Fassung gebilligt.

Abbildung 1: Städtebaulicher Entwurf (unmaßstäblich)

Quelle: Stadt Ahaus, FB Stadtplanung

3. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage dieses städtebaulichen Entwurfs die notwendigen Änderungen der Bauleitpläne vorzubereiten.

Sachdarstellung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr hat sich am 10.11.2016 erstmalig mit der Standortplanung für ein Feuerwehrgerätehaus im Norden der Kernstadt befasst[1]. Nach der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans (BSBP 2016), die der Rat am 07.04.2016 beschlossen hat[2], führt die dezentrale Lage der Feuer- und Rettungswache am Adenauerring dazu, dass die Schutzziele für den Brandschutz im nördlichen Teil der Kernstadt nicht erreicht werden können. Unter Berücksichtigung der einschlägigen Vorgaben definiert der BSBP 2016 für die Stadt Ahaus folgende Schutzziele[3]:

- Schutzziel 1: Eintreffen von mindestens 9 Feuerwehreinsatzkräften an der Einsatzstelle maximal 8 Minuten nach der Alarmierung
- Schutzziel 2: Eintreffen von weiteren 7 Feuerwehreinsatzkräften maximal 13 Minuten nach der Alarmierung

Die v. g. Schutzziele sollten in 90 % aller Fälle gewährleistet sein.[4] Nach dem BSBP 2010 lag der Zielerreichungsgrad für das Schutzziel 1 bei 65 %, für das Schutzziel 2 bei 88 %. Um den Zielerreichungsgrad - insbesondere für das Schutzziel 1 - zu verbessern, empfiehlt der BSBP 2010 die Stationierung eines Löschfahrzeuges sowie eines Mannschaftstransportwagens im Norden der Kernstadt.

Gemäß den v. g. Empfehlungen wurde an der Fuistingstraße 52 – 54 ein Löschfahrzeug und ein Mannschaftstransportwagen provisorisch in einer angemieteten Kalthalle stationiert.

Die dem aktuellen Brandschutzbedarfsplan zugrunde liegende Auswertung der Einsatzdaten zeigt, dass der neue Standort in erheblichem Umfang dazu beigetragen hat, den Zielerreichungsgrad des Schutzziels 1 von ursprünglich 65 % auf 75 % zu steigern. Maßgeblich dazu beigetragen haben die gute verkehrliche Anbindung des Standortes sowie die räumliche Nähe zu den Wohn- und Arbeitsstätten der ehrenamtlichen Einsatzkräfte. Allerdings erfüllt die Halle nicht die einschlägigen Voraussetzungen an Feuerwehrhäuser.[5]

Der ersatzweise vorgeschlagene Standort liegt ebenfalls an der Fuistingstraße zwischen den Einmündungen der Straßen Wessumer Straße und Hockstraße sowie der Lehmkösterstraße. Der Standort, der z. Zt. als Grünfläche ohne erkennbare Zweckbestimmung genutzt wird, ist unter städtebaulichen als auch unter feuerwehrtechnischen Gesichtspunkten geeignet.

Die Verwaltung wurde beauftragt, weitere Standortalternativen zu prüfen. Genannt wurden die Standorte "Graeser Straße" und "Zum Riddebrocks Busch/Fürstenkämpe". Darüber hinaus sollte mit den Eigentümern des gegenwärtigen, provisorischen Standortes über eine dauerhafte Unterbringung auf dem Grundstück verhandelt werden.

---

1 siehe Niederschrift zu TOP 5 der öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr am 10.11.2016 (Sitzungsvorlage V/2016/0623)
2 siehe Niederschrift zu TOP 6 der öffentlichen Ratssitzung am 07.04.2016 (Sitzungsvorlage V/2016/0464)
3 siehe BSBP 2016, S. 31
4 siehe BSBP 2016, S. 33
5 siehe im Einzelnen Sitzungsvorlage V/2016/0623 unter Bezugnahme auf den BSBP 2016, S. 60 ff.

Abbildung 2: Potentielle Standorte für ein Feuerwehrgerätehaus im Norden der Kernstadt

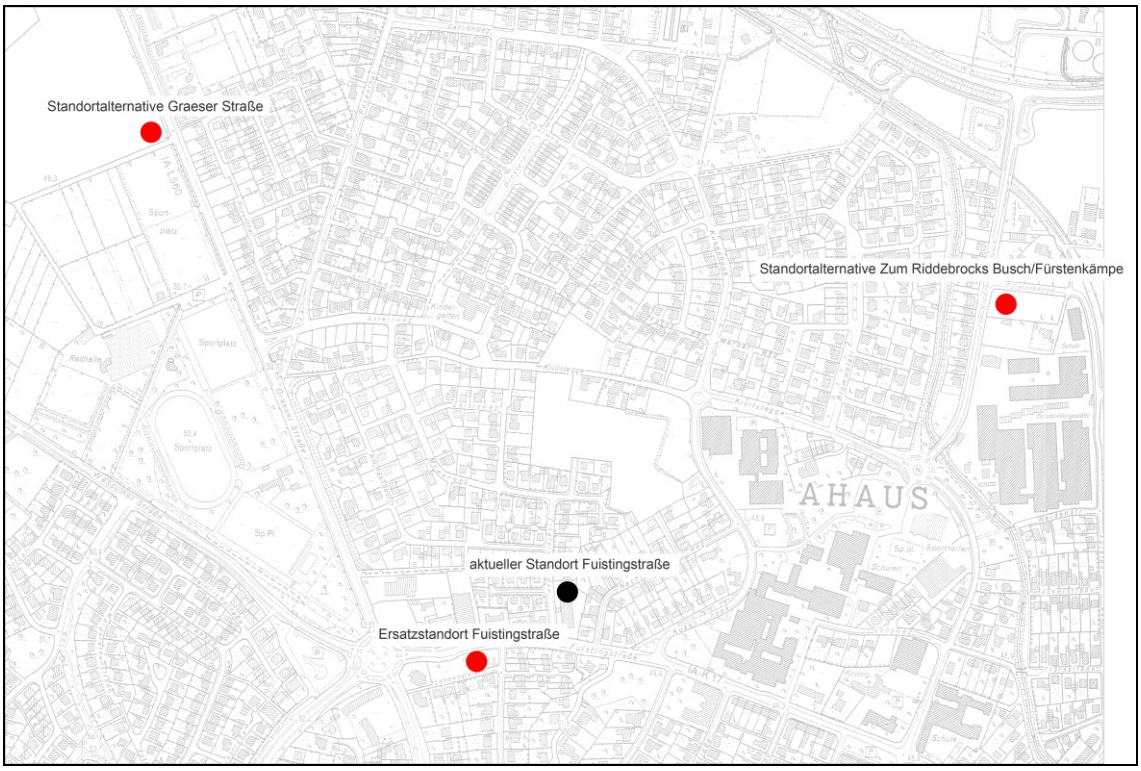

Quelle: Kreis Borken, DGK 5, eigene Darstellung

Standortuntersuchung

Entscheidende **Kriterien** für die Standortwahl des Feuerwehrgerätehauses sind unter feuerwehrtechnischen Gesichtspunkten:

- Verkehrliche Anbindung an das Netz der örtlichen Hauptverkehrsstraßen sowie an das Netz des überörtlichen Straßenverkehrs

  Die verkehrliche Anbindung an das Netz der örtlichen Hauptverkehrsstraßen sowie an das Netz des überörtlichen Straßenverkehrs ist Voraussetzung dafür, dass die freiwilligen Einsatzkräfte

  - das Feuerwehrgerätehaus von ihrem maßgeblichen Aufenthaltsort sowie
  - von dem Feuerwehrgerätehaus den maßgeblichen Einsatzort

  so schnell wie möglich erreichen.

- Räumliche Nähe zu den maßgeblichen Einsatzorten der Feuerwehr

  Unter Berücksichtigung des Standardereignisses "kritischer Wohnungsbrand" liegen die maßgeblichen Einsatzorte schwerpunktmäßig in Gebieten, die (ausschließlich, überwiegend oder zumindest teilweise) durch Wohnbebauung geprägt sind.

- Räumliche Nähe zu den maßgeblichen Aufenthaltsorten der freiwilligen Einsatzkräfte

  Maßgeblicher Aufenthaltsort der ehrenamtlichen Kräfte ist deren Wohnort. Um dies sicherzustellen, folgt die Zuordnung zu den einzelnen Löschzügen dem Wohnortprinzip. Dies gilt auch für den provisorischen Standort des Feuerwehrgerätehauses an der Fuistingstraße. Dort versehen diejenigen Kräfte des Löschzugs Ahaus ihren Dienst, deren Wohnstandort am nächsten liegt.

Unter Berücksichtigung der v. g. Standortanforderungen für ein Feuerwehrgerätehaus im Norden der Kernstadt lassen sich, unabhängig von den tatsächlichen Einsatzorten der Feuerwehr bzw. Aufenthaltsorten der freiwilligen Einsatzkräfte, im Falle einer Alarmierung folgende **Grundsätze** ableiten:

- Ein Standort ist in besonderer Weise geeignet, je größer die Wohngebiete in seinem Einzugs-/Versorgungsbereich sind. Hintergrund ist, dass sowohl die maßgeblichen Aufenthaltsorte der ehrenamtlichen Kräfte (Einzugsbereich) als auch die maßgeblichen Einsatzorte der Feuerwehr (Versorgungsbereich) in Wohngebieten liegen.
- Ein Standort ist in besonderer Weise geeignet, wenn er umliegend von Wohnbebauung umgeben ist (vgl. BSBP 2016, S. 41).

Ergebnisse der Standortuntersuchung

Vergleicht man die vier in der Diskussion befindlichen Standorte hinsichtlich der v. g. Standortanforderungen fällt auf, dass die Versorgungsbereiche der Standorte "Graeser Straße" (siehe Abbildung 3) und "Zum Riddebrocks Busch/Fürstenkämpe" (siehe Abbildung 4), bedingt durch ihre Randlage, teilweise im Außenbereich und nicht innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortslage liegen. Lediglich die Standorte an der Fuistingsstraße (siehe Abbildung 5) sind aufgrund ihrer zentralen Lage umliegend von Wohnbebauung umgeben, d. h. die Standorte an der Fuistingstraße haben gegenüber den anderen Standorten deutliche Lagevorteile. Dies spiegelt sich letztlich auch in der Größe des Versorgungsbereichs wider, der von den Standorten an der Fuistingstraße abgedeckt wird.

Abbildung 3: Versorgungsbereich Standort Graeser Straße

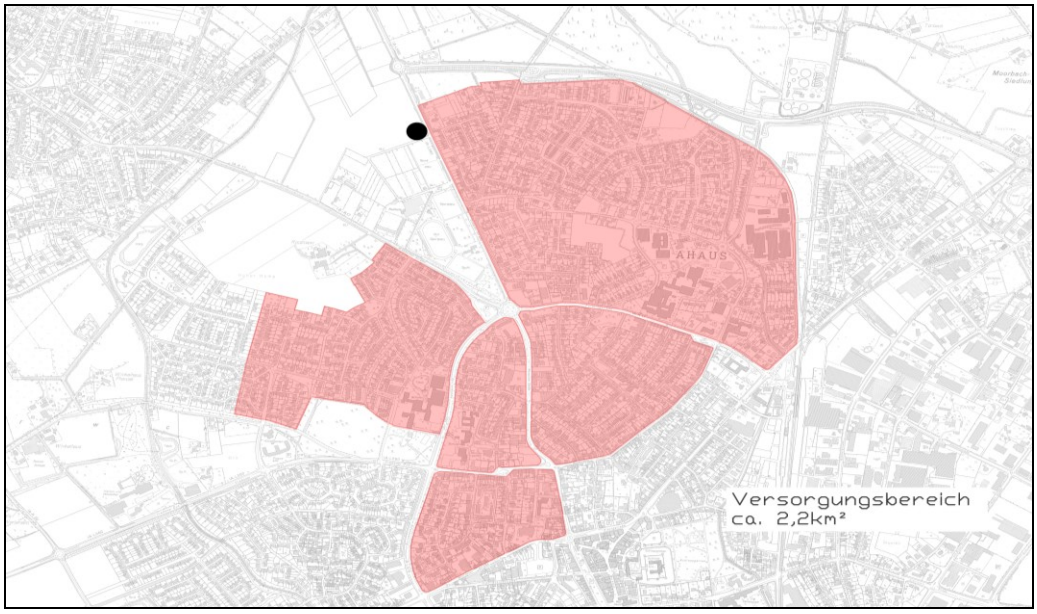

Quelle: Kreis Borken, DGK 5, eigene Darstellung (unmaßstäblich)

Abbildung 4: Versorgungsbereich Standort Zum Riddebrocks Busch/Fürstenkämpe

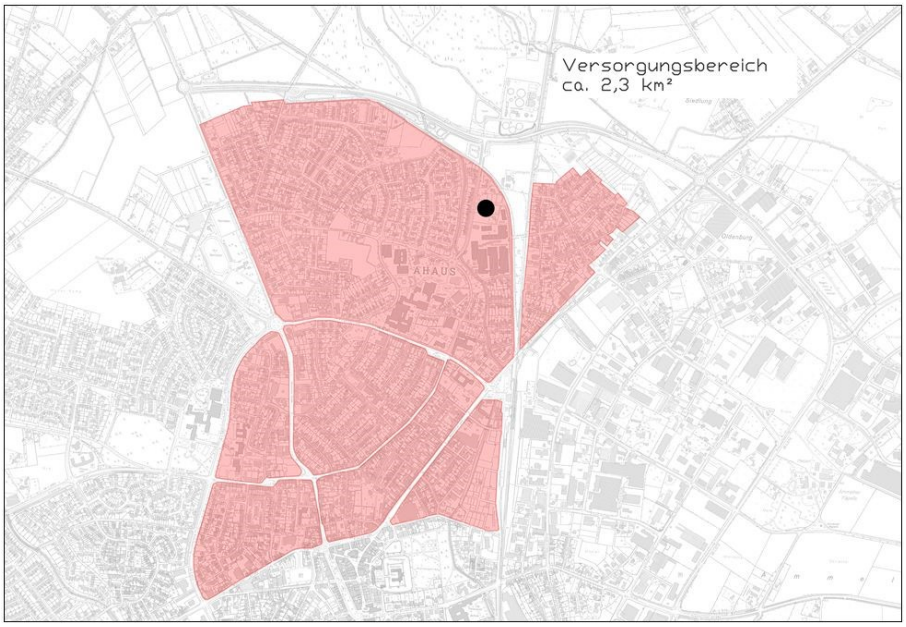

Quelle: Kreis Borken, DGK 5, eigene Darstellung (unmaßstäblich)

Abbildung 5: Versorgungsbereich Standorte Fuistingstraße

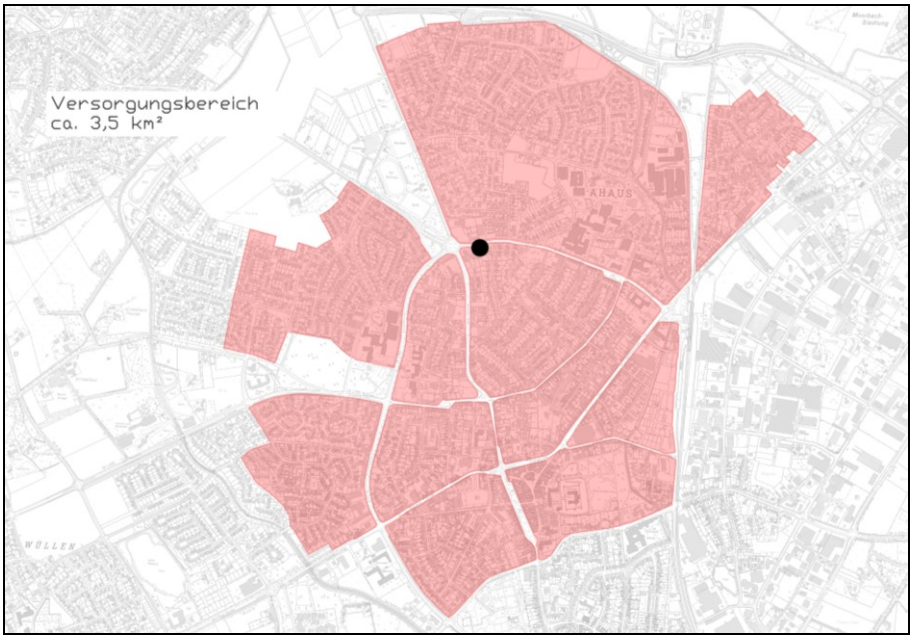

Quelle: Kreis Borken, DGK 5, eigene Darstellung (unmaßstäblich)

Die den einzelnen Standorten zugeordneten Versorgungsbereiche berücksichtigen eine Fahrtzeit mit dem Einsatzfahrzeug von 2,5 Minuten. Dem liegen folgende Annahmen zu Grunde:

- Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben wird im Falle einer Alarmierung der sog. erste Abmarsch durch 6 hauptamtliche Kräfte abgebildet. Um das Schutzziel 1 zu erreichen muss dieser erste Abmarsch innerhalb der Hilfsfirst von 8 Minuten durch weitere 3 ehrenamtliche Kräfte ergänzt werden. Während die Einhaltung der Hilfsfrist für die hauptamtlichen Kräfte an der Feuer- und Rettungswache nachweislich kein Problem darstellt, müssen die Angehörigen der freiwilligen Feuerwehr im Falle einer Alarmierung zunächst von ihrem momentanen Aufenthaltsort zum Feuerwehrgerätehaus gelangen. Dadurch erhöht sich die Ausrückzeit von 1 Minute auf mindestens 4 Minuten. Letzteres setzt wiederum voraus, dass die Fahrt zwischen dem Wohnort und dem Standort des Feuerwehrgerätehauses, unabhängig von der Verkehrsmittelwahl, maximal 3 Minuten beträgt. Als Erfahrungswert verbleiben von der Hilfsfrist letztlich max. 4 Minuten für die Fahrt zum Einsatzort.[6]
- Auf der Grundlage der Auswertung der Einsatzdaten hat sich herausgestellt, dass sich ein Löschfahrzeug bzw. eine Drehleiter i. d. R. mit einer Durchschnittsgeschwindigkeit von ca. 40 km/h durch die Stadt bewegt. Umgerechnet bedeutet dies, dass das betreffende Einsatzfahrzeug ca. 700 m/Minute bzw. 2,5 bis 3 km in 4 Minuten zurücklegt.[7]

Evaluierung der Ergebnisse der Standortuntersuchung

Die Ergebnisse der Standortuntersuchung sind anhand der tatsächlichen Wohnorte der ehrenamtlichen Kräfte überprüft worden. Die Wohnorte sind im Rahmen der Verfügbarkeitsanalyse, die dem BSBP 2016 zu Grunde liegt, bekannt.[8] Ergänzend sind die ehrenamtlichen Kräfte des Löschzugs Ahaus nach dem Verkehrsmittel gefragt worden, mit dem sie im Falle einer Alarmierung üblicherweise zum Feuerwehrgerätehaus gelangen. Die Auswertung der Befragung und die darauf beruhende Verkehrssimulation bestätigen die Lagevorteile der Standorte an der Fuistingstraße gegenüber den anderen Standorten.

Dauerhafte Nutzung des aktuellen Standortes

Parallel zur Standortuntersuchung ist mit den Grundstückseigentümern des gegenwärtig provisorisch genutzten Standortes über eine dauerhafte Unterbringung des Feuerwehrgerätehauses verhandelt worden. Als Ergebnis der Verhandlungen ist Folgendes festzuhalten: Grundsätzlich können die Anforderungen der DIN 14092 Teil 1[9] nur erfüllt werden, wenn die vorhandenen baulichen Anlagen auf dem Grundstück beseitigt werden. Dazu sind die Grundstückeigentümer aus nachvollziehbaren Gründen nicht bereit.

Fazit

Unter feuerwehrtechnischen Gesichtspunkten haben die Standorte an der Fuistingstraße gegenüber den Standorten "Graeser Straße" und "Zum Riddebrooks Busch/Fürstenkämpe" deutliche Lagevorteile, wobei die Standorte an der Fuistingstraße vom Grundsatz als gleichwertig anzusehen sind.

Unter Berücksichtigung der eigentumsrechtlichen Restriktionen bleibt nur der Ersatzstandort an der Fuistingstraße, der bereits in der Ausschusssitzung am 10.11.2016 ausführlich diskutiert worden ist. Die Verwaltung wird beauftragt auf der Grundlage des städtebaulichen Entwurfs, der in der Ausschusssitzung am 10.11.2016 für diesen Standort vorgestellt worden ist, die notwendigen Änderungen der Bauleitpläne vorzubereiten[10].

---

6 siehe BSBP 2016, S.38
7 siehe BSBP 2016, S.38
8 siehe BSBP 2016, S.52 f.
9 DIN 14092-1 Feuerwehrhäuser – Teil 1: Planungsgrundlagen. Ausgabe 04.2012
10 siehe im Einzelnen Sitzungsvorlage V/2016/0623

Finanzielle Auswirkungen

☒ Ja ☐ Nein

- siehe Sitzungsvorlage V/2016/0623 -

Anlagen

keine